

Sanieren und Sparen im Eigenheim mit staatlicher Förderung

16.10.2023 – Veranstaltung „Sanierung im Fokus“

Referentin: Cigdem Yalcin, LEA LandesEnergieAgentur Hessen



Hier finden Sie unsere Präsentation zur Auftaktveranstaltung, die Sie bis zum 14. November 2023 einfach downloaden können!

Webseitenlink:

lea-hessen.de/sif/gross-gerau

QR-Code:



Modernisierung – Schritt für Schritt

Die Energieberaterin identifiziert die individuell sinnvollen Maßnahmen

Fördermöglichkeit - Energieberatung



- BAFA Energieberatung im Wohngebäude
- Vor-Ort-Energieberatung durch Energie-Effizienz-Experten zur Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP)
- Variantenbetrachtung der verschiedenen Maßnahmen werden durchgeführt
 ➔ abgestimmter Sanierungsfahrplan
- **Zuschuss von bis zu 80 %** des zuwendungsfähigen Beratungshonorars
- Zusätzlich je 5% Förderbonus bei Umsetzung einiger Einzelmaßnahmen (BEG)!

Fördermittel als Starthilfe nutzen



- Förderoptionen und Kostenschätzung im Sanierungsfahrplan
- Fördermittelantrag vor Maßnahmenbeginn!

Online-Fördermittelauskunft

lea.foerdermittelauskunft.de



STARTEN SIE IHRE FÖRDERABFRAGE



Wohngebäude



Nicht-Wohngebäude



Infrastruktur



E-Mobilität

1) Ausfüllen

Standort des Gebäudes
PLZ*

Antragsteller
Art des Antragstellers

zum Gebäude
Baujahr*

Neubau
 bestehendes Gebäude

Ihre Energieversorger

bundesweite Auswahl:

2) Förderthema auswählen

Angaben zur geplanten Maßnahme

Gebäude

- Immobilienkauf
- Nutzungsänderung
- Behindertengerechtes Wohnen - Altengerechtes Wohnen
- Abbruch - Ersatzbau
- Familienförderung

Heizungen

- Gasheizung
- Ölheizung
- Holzheizung - Biomasseheizung
- Wärmepumpe - Geothermie
- Kraft-Wärme-Kopplung - Blockheizkraftwerk
- Nahwärme - Fernwärme
- Elektroheizung
- Optimierung der vorhandenen Heizungsanlage

Haustechnik-/installationen

- Lüftung - Klimatisierung
- Bad/WC-Sanitärinstallation
- Energiesparende Haushaltsgeräte
- Elektroinstallation
- Innenraumsanierung
- Sicherheitstechnik - Einbruchschutz

Beratungsleistungen

- Energieberatung - Untersuchung
- Öffentlichkeitsarbeit - Infoveranstaltung

Gebäudehülle

- Wärmedämmung
- Wärmeschutzfenster
- Fassadensanierung
- Dachsanierung - Dacheindeckung
- Dachfenster
- Dachbegrünung - Fassadenbegrünung
- Lärmschutzmaßnahmen
- Sonstige Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Städtebauförderung - Dorferneuerung
- Denkmalschutz

Regenerative Energien

- Thermische Solaranlage
- Photovoltaikanlage
- Biogasanlage
- Andere Ökostromerzeugungsanlage

Freiflächen - Außenräume

- Regenwassernutzung
- Wasserversorgung - Abwasserentsorgung
- Hofräume - Außenanlagen

Sonstige

- Betriebliche Umweltschutzmaßnahmen
- Pilot- und Demonstrationsanlagen - Sondermaßnahmen

3) Kurzbeschreibung lesen

Zusammenfassung von

- Gegenstand der Förderung
- Förderkonditionen
- Weiterleitungen zu Ansprechpersonen oder genauen Angeboten

Fördermittel als Starthilfe nutzen

Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG)

BEG – Einzelmaßnahmen (im Bestand)

- a) Gebäudehülle
- b) Anlagentechnik (außer Heizung)
- c) Anlagen zur Wärmeerzeugung
(Heizungstechnik)
- d) Heizungsoptimierung

Fördermittelgeber: BAFA
(Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle)

Quelle: Eigene Darstellung

Fördermittel als Starthilfe nutzen

Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG)

BEG – Einzelmaßnahmen (im Bestand)

- a) Gebäudehülle
- b) Anlagentechnik (außer Heizung)
- c) Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
- d) Heizungsoptimierung

Fördermittelgeber: BAFA
(Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle)

BEG – Wohngebäude

- **Komplettsanierung Bestandsgebäude zum Effizienzhaus (EH)**
- **Neubau und Kauf von EH**

Fördermittelgeber: KfW
(Kreditanstalt für Wiederaufbau)

Quelle: Eigene Darstellung

Einzelmaßnahmen umsetzen

BAFA Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle,

z.B. Fenster, Außentüren, Fassadendämmung, Dachsanierung inkl. Dachbegrünung, sommerlicher Wärmeschutz...

BAFA Anlagentechnik (außer Heizung),

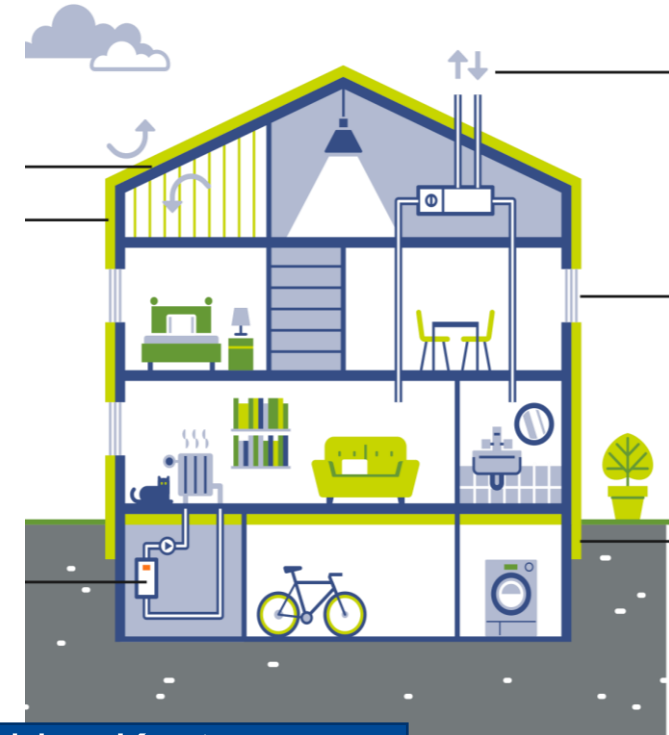
z.B. Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, Smart Home

Fördermöglichkeit:

15 % Förderung BEG – EM
+ 5 % Bonus für Sanierungsfahrplan

Bedingung:

Einbindung Energie-Effizienz-Experte



Zuwendungsfähige Kosten:
bis zu 60.000 EUR pro Wohneinheit,
max. 600.000 EUR pro Gebäude
und Kalenderjahr

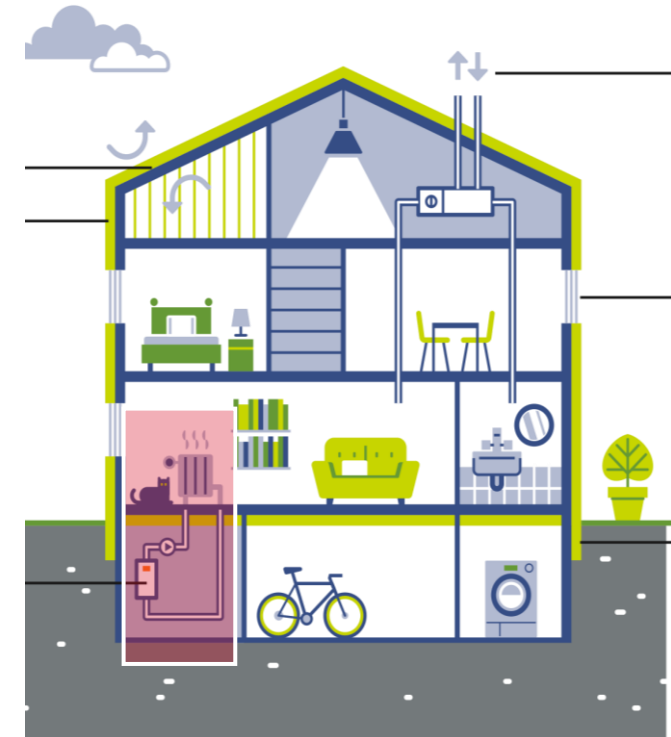
Heizungstausch lohnt sich

BAFA Anlagen zur Wärmeerzeugung

- Wärmepumpe 25 - 30 %
- Errichtung, Erweiterung, Umbau Gebäudenetz 20 - 30 %
- Anschluss Gebäudenetz oder Wärmenetz 25 - 30 %
- Brennstoffzellenheizung 25 % (grüner Wasserstoff oder Biogas)
- Solarthermieanlage 25 %
- Biomasseanlage 10 % → mit Solarthermie oder Wärmepumpe

+ Umfeldmaßnahmen eventuell mitförderfähig

Siehe: [Infoblatt zu förderfähigen Maßnahmen](#)



Heizungs-Tausch-Bonus in Höhe von **10 %**

bei Tausch von Ölheizung oder 20 Jahre alter Gasheizung

Jetzt Heizung optimieren und sparen

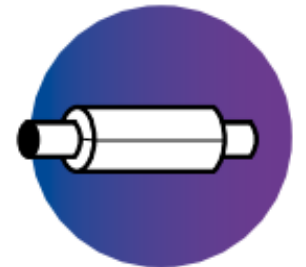
Fördermöglichkeit: [BAFA-Heizungsoptimierung](#)

- Energetische Optimierung der bestehenden Heizungsanlage
- **15 % Zuschuss** für die förderfähigen Ausgaben
+ **5 % Bonus** für individuellen Sanierungsfahrplan
- Förderfähigen Ausgaben müssen mindestens **300 Euro** (Brutto) betragen

Für Gebäude mit
maximal 5 Wohneinheiten

Gefördert wird:

- Hydraulischer Abgleich
- Heizungspumpen-Austausch
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- Rohrleitungen dämmen
- Einbau: Wärmespeicher, Niedertemperaturheizkörper und Flächenheizungen



Gesamtsanierung realisieren

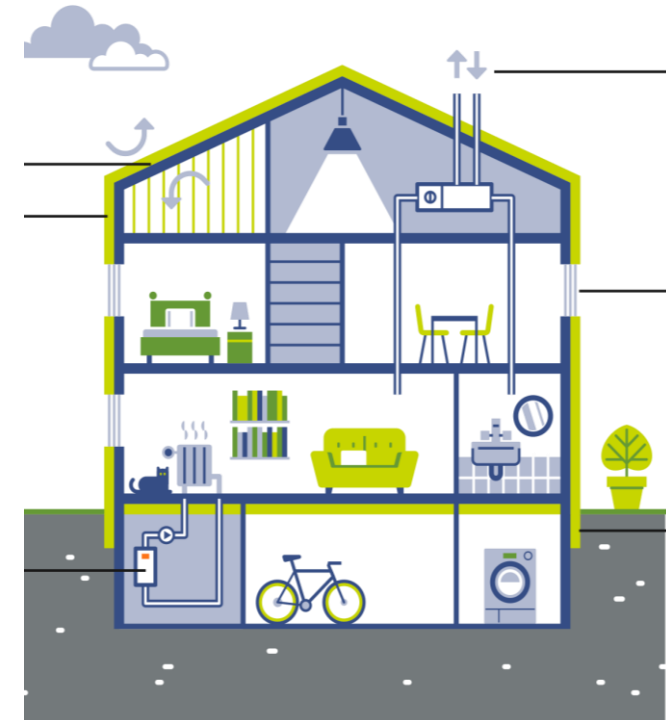
Zinsgünstiger Kredit mit Tilgungszuschuss

Fördermöglichkeit: KfW-Effizienzhaus – Kredit 261

Kombination mehrerer Maßnahmen, z. B.:

- **Wärmedämmung** (Wand, Dach, Keller- und Geschossdecken)
- **Fenster- und Außentüreneuerung**
- Erneuerung oder Einbau einer **Lüftungsanlage**
- Optimierung oder Tausch der bestehenden **Heizung**
- Sommerlicher **Wärmeschutz**

→ **Bedingung:** Einbindung Energie-Effizienz-Experte



Gesamtsanierung realisieren

Zinsgünstiger Kredit mit Tilgungszuschuss

KfW-Effizienzhaus - 261

Förderkredit ab 0,50 % *effektiver Jahreszins

Effizienzhaus	Tilgungszuschuss	max. zuwendungsfähig
EH Denkmal	5 %	120.000 Euro je Wohneinheit
EH 85	5 %	
EH 70	10 %	bzw. 150.000 Euro bei Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse je Wohneinheit
EH 55	15 %	
EH 40	20 %	
+ EE/NH-Klasse	+ 5 %	

* Quelle kfw.de/261, Stand: 11.10.2023



Foto: LEA, M. John

Gesamtsanierung realisieren

Zinsgünstiger Kredit mit Tilgungszuschuss

KfW-Effizienzhaus - 261

Förderkredit ab 0,50 % *effektiver Jahreszins



Effizienzhaus	Tilgungszuschuss	max. zuwendungsfähig
EH Denkmal	5 %	120.000 Euro je Wohneinheit bzw. 150.000 Euro bei Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse je Wohneinheit
EH 85	5 %	
EH 70	10 %	
EH 55	15 %	
EH 40	20 %	
+ EE/NH-Klasse	+ 5 %	

NEU:
+ 10 % Worst Performing Building Bonus
bei Sanierung zu **EH 40, EH 55** oder **EH 70 mit EE-Klasse** für besonders alte und sanierungsbedürftige Gebäude (Energieausweis Klasse H oder Baujahr vor 1957 und mindestens 75% ungedämmte Außenwände, Details siehe [HIER](#), S.10)

* Quelle kfw.de/261, Stand: 11.10.2023

Gesamtmodernisierung realisieren

Serielle-Sanierung-Bonus

➔ Bonus von **15 % Tilgungszuschuss** für eine serielle Sanierung zu **EH 40 oder EH 55**

- gefördert werden: **vorgefertigte Bauelemente**, wie z. B. Fassaden- oder Dachelemente
- Mehr Infos zur Förderung unter: [KfW-Effizienzhaus – Kredit-261](#), unter „Konditionen“
- Einen inhaltlichen Überblick zum Thema serielle Sanierung gibt es unter: [Energiesprung / Deutsche Energie-Agentur \(dena\)](#)

Summierung von Tilgungszuschüssen:

Der Serielle-Sanierung-Bonus darf mit dem Worst-Performing-Building-Bonus, der Nachhaltigkeits-Klasse sowie der Erneuerbaren-Energien-Klasse kumuliert werden.

Die zusammengerechnete Förderung für Serielles Sanieren und Worst-Performing-Buildings ist jedoch auf 20 % begrenzt!

Sanierung durchführen – unterstützt von Profis



- Baubegleitung-Zuschuss
- Professionelle Baubegleitung und Qualitätssicherung während der Umsetzung

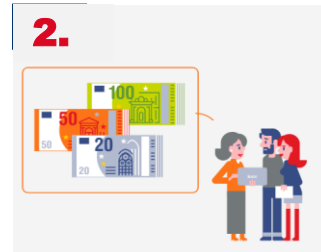
Hierzu: Baubegleitung-Zuschuss
in Höhe von **50 %** von maximal
5.000 EUR bei Ein- und
Zweifamilienhaus (2.000 EUR je
Wohneinheit im Mehrfamilienhaus)



Förderfähig im
Rahmen des
beantragten
Fördervorhabens



Sanierung durchführen - Eigenleistungen



Eigenleistungen

- Hierbei sind nur die **Materialkosten der energieeffizienten Maßnahme** förderfähig!
- **Wichtig:** Unter anderem muss eine Energieeffizienz-Expertin oder -Experte oder ein berechtigtes Fachunternehmen die **fachgerechte Durchführung** und die korrekte Angabe der Materialkosten mit dem Verwendungsnachweis bestätigen.



Weitere Bedingungen unter: [Infoblatt zum BEG](#), S.10

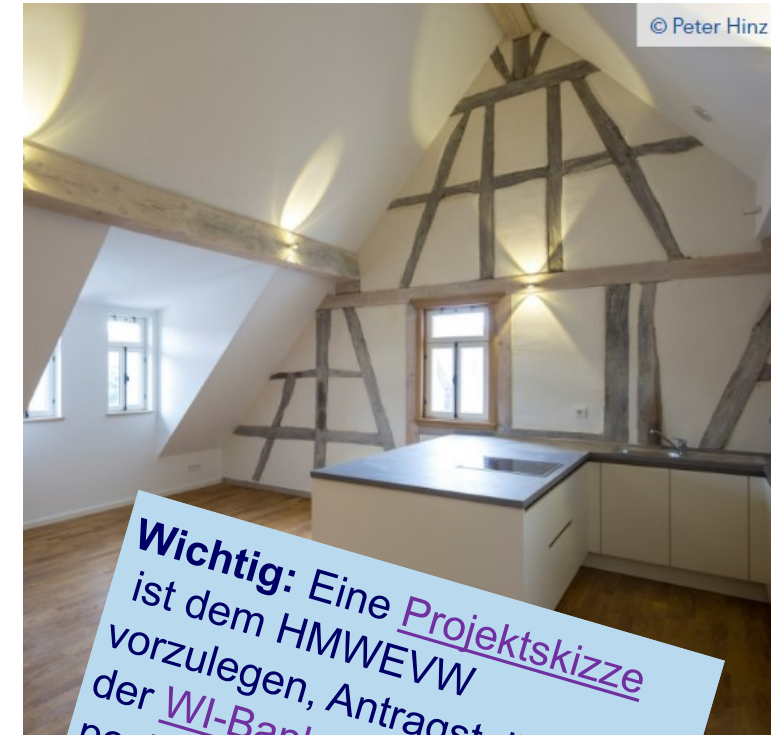
HESSEN: Modernisierung zum Passivhaus im Bestand

Fördert energetische Modernisierung zum Passivhaus im Bestand mit einem Heizwärmebedarf von maximal 25 kWh pro m²/Jahr

- Bauliche Maßnahmen (z.B. Fenster, Dach, Außenwand) → 50% der Mehrkosten (gemäß Kostenpauschale)
- Gebäudetechnik (z.B. Lüftung + Wärmerückgewinnung) → 50% der investiven Ausgaben
- Sonstige Maßnahmen (Planung, Wärmemengenzähler, Luftdichtheitstests) → max. 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben

**Kumulierung mit Bundesförderung (BEG)
bis maximal 60% Förderquote**

Weitere Informationen unter: LEA Passivhaus im Bestand und im Merkblatt zur Passivhaussanierung der WI-Bank



Wichtig: Eine Projektskizze ist dem HMWEVW vorzulegen, Antragstellung bei der WI-Bank erst nach positiver fachlicher Beurteilung

Eigenen Sonnenstrom produzieren

...auf dem eigenen Dach

- [Hessisches Solarkataster](#)
 - [LEA: Sonnenenergie nutzen](#)
- Unterstützung durch Einspeisevergütung und zinsgünstigen KfW-Kredit:
[Erneuerbare Energien – Standard \(270\)](#)

...auf Balkon oder Terrasse

- Mini-PV-Anlage zum Einstecken in die Steckdose
- Auch Mieterinnen und Mieter profitieren
- [LEA Info-Flyer zu Steckersolargeräten](#)



Seit 04.10.2023: Photovoltaik-Anlagen-Darlehen

Finanzierung von Photovoltaikanlagen für selbstgenutzte Wohngebäude

Für erstmaligen Kauf, Installation und Anschluss

- **PV-Anlage** bis 20 kWp, ggf. mit **Batteriespeicher** und
- **Steuer- und Regeltechnik** zur Optimierung des Eigenverbrauchs

Aktuelle Konditionen (Stand 04.10.2023):

- 1,00% p.a. Zinszuschuss
- 10 Jahre Kreditlaufzeit
- Ab 10.000 bis 50.000 Euro je Vorhaben

Die jeweils aktuellen Konditionen finden Sie auf der Seite der [WI-Bank](#).
Dort finden sie auch die Bedingungen der [Bürgschaftsrichtlinie](#).



WI-Bank Privatpersonen Gründende & Unternehmen Kommunen & Institutionen Vertriebspartner

BAUEN & WOHNEN | DARLEHEN

PV-Anlagen-Darlehen

Darlehensprogramm zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen für selbst genutzte Wohngebäude

Im Rahmen einer Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zinsverbilligte Darlehen zur Förderung des dezentralen Ausbaus von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) für private Bauherren und Eigentümer in Hessen.

- ✓ 1,00 % p.a. Zinszuschuss
- ✓ 10 Jahre Kreditlaufzeit
- ✓ keine Sicherheiten notwendig

Quelle: [WI-Bank](#), Stand 04.10.2023

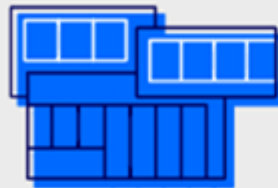
BMWK: Umstieg auf erneuerbares Heizen

Quelle: www.energiewechsel.de/geg

KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024 *

NEUBAU

Bauantrag ab dem
1. Januar 2024



IM NEUBAUGEBIET

Heizung mit mindestens **65 Prozent**
Erneuerbaren Energien



AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES

Heizung mit mindestens **65 Prozent**
Erneuerbaren Energien frühestens ab **2026**

BESTAND



HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben



HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH

Es gelten pragmatische **Übergangslösungen.***

Bereits **jetzt** auf Heizung mit **Erneuerbaren Energien**
umsteigen und Förderung nutzen.

Vorankündigung
Gebäudeenergiegesetz (GEG)
ab Januar 2024

*Diese Grafik bietet einen ersten Überblick. Informieren Sie sich über Ausnahmen und Übergangsregelungen. Mehr: energiewechsel.de/geg

Quelle: BMWK, Stand 09/2023

BMWK: Überblick neue Förderrichtlinien

Quelle: www.energiewechsel.de/beg

SO FÖRDERN WIR KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024 *



Vorankündigung
(aktueller Entwurf der
Förderrichtlinie)



30 % GRUNDFÖRDERUNG

Für den **Umstieg** auf **Erneuerbares Heizen**. Das hilft dem Klima und die **Betriebskosten bleiben stabiler** im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.



30 % EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS

Für selbstnutzende **Eigentümerinnen und Eigentümer** mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen **unter 40.000 Euro pro Jahr**.



20 % GESCHWINDIGKEITSBONUS

Für den **frühzeitigen Umstieg** auf Erneuerbare Energien **bis Ende 2028**. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohle- oder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Gasheizungen (**mindestens 20 Jahre alt**).



BIS ZU 70 % GESAMTFÖRDERUNG

Die Förderungen können auf bis zu **70 % Gesamtförderung addiert werden** und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.



SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Mit einer **Deckelung der Kosten** für den Heizungstausch auf **50 Cent pro Quadratmeter und Monat**. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.

*Mehr erfahren auf www.energiewechsel.de/beg

Quelle: BMWK, Stand 09/2023

Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!



Fördermittel-Hotline

+49 611 95017-8440

foerdermittelberatung@lea-hessen.de



Cigdem Yalcin
Fördermittelberatung



Oliver Klinke
Fördermittelberatung



Markus Lämmer
Fördermittelberatung



Vortrag mit allen Links: lea-hessen.de/sif/gross-gerau